



NetAdam Händlernews_05/2018

EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrter Handelspartner,

mit unseren News informieren wir Sie rund um Neuigkeiten von der Santander Consumer Bank.

Mit Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum 25. Mai 2018 werden Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der EU vereinheitlicht.

Die folgenden Anpassungen werden Sie bereits zum 14.05.2018 im NetAdam vorfinden:

- Größerer Umfang der Vertragswerke
- Ausgabe von Datenschutzhinweisen vor Datenaufnahme
- Kanalspezifische Einholung von Werbeeinwilligungen
- Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Verantwortung

Größerer Umfang der Vertragswerke

Wie es häufig bei gesetzlichen Änderungen der Fall ist, ändert sich das Vertragswerk und damit auch die Anzahl der Seiten. Mit den Vertragsunterlagen erhält der Kunde nun zusätzlich produktspezifische Datenschutzhinweise, Informationsblätter der Auskunftsteilen Schufa und Info-score Consumer Data (ICD) sowie Werbehinweise.

- Produktspezifische Datenschutzhinweise:

– Ausschnitt „Ratenkredit“ –

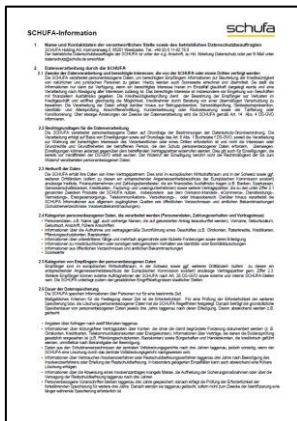


– Ausschnitt „ComfortCard plus“ –



- Informationsblätter der Auskunftsteilen

– Ausschnitt „Schufa“ –

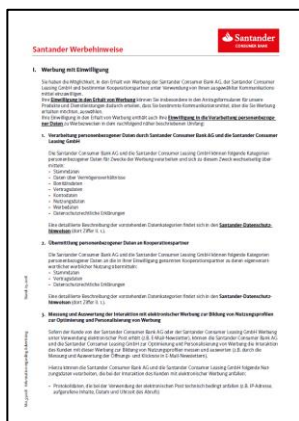


– Ausschnitt „ICD“ –



- Werbehinweise

– Ausschnitt „Santander-Werbehinweise“ –

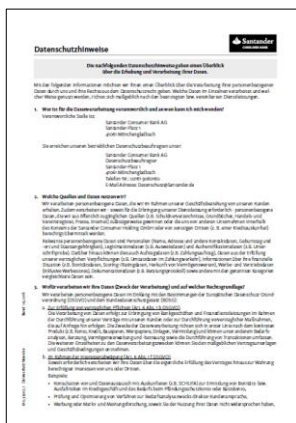


Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde zusätzlich im Rahmen der Anpassungen die Einreicherkopie aus dem Vertragswerk entfernt. Somit wurde dadurch immerhin die Druckauslastung reduziert.

Ausgabe von Datenschutzhinweisen vor Datenaufnahme

Die Notwendigkeit von Datenschutzerklärungen ist im Rahmen der DSGVO sehr wichtig. Daher muss der Kunde nun zu Beginn des Antragsprozesses schriftlich über Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung und -weiterleitung sowie Angabe möglicher Empfänger informiert werden. Am Point of Sale geschieht dies durch die Ausgabe von allgemeinen Datenschutzhinweisen durch Sie an den Kunden und im E-Commerce wird dieses Dokument in der Antragsstrecke eingebunden.

– Ausschnitt Allgemeine Datenschutzhinweisen –



Kanalspezifische Einholung von Werbeeinwilligungen

Der Kunde hat nun die Möglichkeit, die Einwilligung in den Erhalt von Werbung separat für die Kommunikationsmittel Brief, E-Mail, Telefon und SMS/neue Medien auszuwählen.

Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Verantwortung

Die DSGVO sieht vor, dass Unternehmen, die für gemeinsame Zwecke personenbezogene Daten verarbeiten, als sogenannte gemeinsame Verantwortliche gelten (Art. 26 DSGVO). Gemeinsame Verantwortliche müssen eine Vereinbarung treffen, wer im Rahmen dieser gemeinsamen Verarbeitung bestimmte Aufgaben und Pflichten übernimmt.

Im Laufe der nächsten Woche wird Ihrer Geschäftsleitung, falls noch nicht geschehen, diese Vereinbarung zur Verfügung gestellt.

Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Schulungspräsentation.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Händlerbetreuung gerne unter der Rufnummer 02161 6907310 (PoS) oder per E-Mail unter zhb@santander.de bzw. unter der Rufnummer 02161 9060933 (E-Commerce) oder per E-Mail unter ecommerce@santander.de zur Verfügung.

Ihre Santander Consumer Bank AG